

Artikel 603
 Sonnland-
 Honig 2,5kg
 Blüte flüssig
 PP-Eimer

BREITSAMER UND ULRICH

HONIG - HONEY - MIEL

	Bestelleinheit (BLE)	Verbrauchereinheit (VBE)
	Sonnland-Honig 2,5kg Blüte flüssig PP-Eimer	Sonnland-Honig 2,5kg Blüte flüssig PP-Eimer
Artikel Nummer	603	
EAN	4028700006012	4028700006012
Anzahl VBE	1	1
Lagen je Palette	7	-
VBE je Lage	24	-
VBE je Palette	168	-
BLE je Palette	168	-
Gewicht netto	2,50 kg	2,50 kg
Gewicht brutto	2,62 kg	2,62 kg
Maße mm (L x B x H)	184 x 184 x 115	184 x 184 x 115
MHD Restlaufzeit (Monate)		min. 18
Nährwert (je 100g) (nicht auf dem Produkt, Angabe nicht erforderlich)		Energie kJ 1386 kcal 326 Fett 0 - davon gesättigte Fettsäuren 0 Kohlenhydrate 81 - davon Zucker 75 Eiweiß < 0,5 Salz 0
	Unser Honig ist ein unverändertes, naturbelassenes Naturprodukt, das den natürlichen jahreszeitlichen und ernteabhängigen Schwankungen unterliegt. Entsprechend sind die obigen Werte als Richtwerte zu verstehen.	
Zutaten	Honig ist ein reines Naturprodukt ohne weitere Zutaten, eine Zutatenliste ist daher nicht erforderlich	
Allergene	keine Allergene aus Getreide, Krebstieren, Eiern, Fisch, Erdnuss, Soja, Milch, Schalenfrüchten, Senf, Sesamsamen, Schwefeldioxid, Sulfite, Sellerie, Lupine oder Weichtieren	
GVO-Kennzeichnung	Da Honig die DNA von über hundert verschiedenen Pflanzen enthalten kann, ist es technisch unmöglich, die Einhaltung einer Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO zu beweisen und zu garantieren. Es besteht somit, auch bei entsprechend sorgfältiger Auswahl und Untersuchung, immer die Möglichkeit, dass sich DNA von unbekanntem, neuen oder nicht in der EU zugelassenen GV-Pflanzen im Honig finden lässt. Für zufällige oder technisch nicht vermeidbare Einträge zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen von weniger als 0,9% besteht aber nach der Rechtsprechung des EuGH, Rs. C-442/09, keine Kennzeichnungspflicht.	
	Honig ist naturbelassene Rohkost und daher für Kinder unter 12 Monaten ungeeignet.	
	Unser Produkt entspricht der Deutschen Honigverordnung, den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Deutschland, sowie den einschlägigen EU-Richtlinien (etwa hinsichtlich der Höchstmengen VO, Kennzeichnungs VO usw.). BIO-Honig entspricht der EU-Öko-Verordnung 2092/91.	